



**GDK** Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren

**CDS** Confédération suisse des directrices et directeurs cantonaux de la santé

**CDS** Conferenza svizzera delle direttrici e dei direttori cantonali della sanità

## **MEDIENMITTEILUNG**

Bern, 6. September 2007

Stellungnahme zum Brustkrebs-Screening

### **Der Vorstand der GDK befürwortet ein Brustkrebs-Screening-Angebot unter strengen Bedingungen**

Die Bundesbehörden prüfen gegenwärtig die Frage der Verlängerung der Leistungspflicht der Krankenversicherung für Mammografien bei 50-70-jährigen Frauen, die im Rahmen organisierter und qualitätsgesicherter Screenings durchgeführt werden und der Früherkennung von Brustkrebs-Erkrankungen dienen. Bisher laufen solche Programme lediglich in den Westschweizer Kantonen. Die Schweizerische Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) wurde in diesem Zusammenhang ebenfalls zur Stellungnahme aufgefordert, weil erwartet wird, dass bei solchen Programmen auch die Kantone eine aktive Rolle bei der Organisation und allenfalls bei der Mitfinanzierung spielen.

Der Vorstand der GDK hat festgestellt, dass die Fortführung oder Einführung solcher Programme mit der Verminderung der Unzulänglichkeiten der bisherigen Mammografie-Aktivitäten in der Schweiz verknüpft werden sollten. Insbesondere müssten schärfere Massnahmen gegen unnütze und medizinisch nicht gerechtfertigte Mammografien ergriffen werden. Er möchte den Entscheid darüber, ob in weiteren Kantonen Screening-Programme eingeführt werden, diesen Kantonen überlassen.

Unter dem Vorbehalt eines positiven Ergebnisses der eingehenden fachlichen Prüfung des Antrages auf Weiterführung des Brustkrebs-Screenings durch die Bundesbehörden, befürwortet der Vorstand der GDK die Fortführung der Leistungspflicht der Krankenversicherung. Damit soll die Weiterführung der in der Westschweiz laufenden Programme ermöglicht werden. Im Hinblick auf die Weiterführung der bisherigen Screening-Programme und die allfällige Einführung solcher Programme in weiteren Kantonen sollten nach Auffassung des Vorstandes der GDK allerdings bestimmte Bedingungen erfüllt werden. Insbesondere muss die wahrheitsgetreue Information der interessierten Frauen gesichert sein. Eine hohe Beteiligung am Programm darf also nicht durch eine unzutreffende Darstellung der Vorteile und Nachteile des Screenings erkauft werden. Ausserhalb eines laufenden Screening-Programms sollten nur noch medizinisch klar indizierte Mammografien durch die Krankenversicherung bezahlt werden. Unnötige Mammografien sollten hingegen nicht mehr zu Lasten der Krankenversicherung durchgeführt werden.

### **Weitere Auskünfte:**

Regierungsrat Dr. Markus Dürr, Präsident GDK, Tel. 041 228 60 81  
Staatsrat Pierre-Yves Maillard, Vizepräsident GDK, Tel. 021 316 50 01  
Franz Wyss, Zentralsekretär GDK, Tel. 031 356 20 20

[N:\2\_21\21\_7\21\_72\MMmammo\_20070906-d.doc]